

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2019-02-12

Dezernat: III / Fachdienst  
Verkehrsmanagement  
Bearbeiter/in: Herr Hawel  
Telefon: 545-1909

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01716/2019

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften  
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

1. Änderung der Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Grünflächen in der Landeshauptstadt Schwerin (Straßen- und Grünflächensatzung)

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt die 1. Änderung der Straßen- und Grünflächensatzung der Landeshauptstadt Schwerin.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

##### Straßenmusik

An einigen Standorten wurde die Straßenmusik von Anwohnern und Gewerbetreibenden als dauernde Beschallung wahrgenommen. Der Nachweis, ob eine erlaubnisfreie Sondernutzung im Sinne der Satzung vorlag, war für den Ordnungsdienst schwer bzw. nur mit großem Aufwand zu führen (Standortwechsel nach einer Stunde). Zudem enthält die bisherige Regelung nicht messbare/ kontrollierbare Formulierungen (sehr laute Trommeln oder Rhythmusinstrumente). Siehe Beschluss zum Antrag 01470/2018.

##### Traditionsfeuer; Grillen

Die Regelung war in Bezug auf die Waldbrandstufe nicht bestimmt genug.

## **2. Notwendigkeit**

Mit der Neuregelung des § 4 Abs.2 Nr.3 (Straßenmusik), ist der Ordnungsdienst erstmals in der Lage ohne großen Ermittlungsaufwand vor Ort Ordnungswidrigkeiten konkret festzustellen und gegen Verstöße vorzugehen.

Mit der Neuregelung des § 14 Abs.3 (Grillen) wird nunmehr eine konkrete Waldbrandstufe in Bezug auf die Untersagung für das Abbrennen von Traditionsfeuern und das Grillen gesetzt.

## **3. Alternativen**

keine

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Die Attraktivität der Innenstadt wird durch eine reglementierte Straßenmusik gesteigert.

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Steigerung der Attraktivität der Innenstadt und Schutz ansässiger Gewerbetreibender vor unzumutbarer Belästigung.

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: Es entstehen keine zusätzlichen Ausgaben.

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: siehe b)

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten): nicht einschlägig

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): keine

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

Anlage 1 - 1. Änderung der Sondernutzungs- und Grünflächensatzung

Anlage 2 - Neufassung der Sondernutzungs- und Grünflächensatzung 2019

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister